

# Schulordnung der Prälat-Diehl-Schule Groß-Gerau

## 1. Vorbemerkungen

Nachfolgende Schulordnung ist im Juni 2023 entstanden und wurde im November 2025 aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen angepasst. Sie wurde als Empfehlung von der Gesamtkonferenz an die Schulkonferenz weitergeleitet, von der Schulkonferenz verabschiedet und gilt bis auf Weiteres.

Die Bedeutung der Schulordnung wird jeweils zu Schuljahresbeginn von den Klassenleitungen mit den Lernenden besprochen, wird in der jeweils ersten Gesamtkonferenz des Schuljahres benannt und steht der gesamten Schulgemeinde in der Rubrik „Service - Schulische Ordnungen + Regelungen“ auf der Homepage der Schule zur Verfügung.

## 2. Allgemeine Verabredungen

### 2.1 Grundsätze des schulischen Miteinanders

Alle Menschen, die an der Prälat-Diehl-Schule lernen, arbeiten und über den Unterricht hinaus Zeit miteinander verbringen, sollen sich an der Schule wohl und gut aufgehoben fühlen. Auch deshalb ist es wichtig, dass

- wir freundlich, höflich, rücksichtsvoll und wertschätzend miteinander sprechen und uns verhalten.
- auf jegliche Form von Gewalt verzichtet wird. Hierzu zählt sowohl Gewalt gegen Menschen als auch gegenüber Gegenständen sowie Gewalt im digitalen Raum. An der Prälat-Diehl-Schule haben jegliche Formen von Gewalt keinen Platz.
- alle dazu beitragen, die Unterrichtsräume, Pausenhallen, Gänge, Toiletten und das Außengelände in einem ordentlichen Zustand zu erhalten.

### 2.2 Nutzung digitaler Endgeräte<sup>1</sup>

#### 2.2.1 Gründe für Regelungen rund um die Nutzung digitaler Endgeräte

- An der Prälat-Diehl-Schule sollen sich alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und das weitere Personal wohl fühlen. Eine intensive Nutzung von Apps, Kommentare in Social Media, Chatbeiträge oder unklare Situationen mit mobilen Endgeräten sind immer wieder Anlass für Konflikte und Unsicherheiten.
- An der Schule sollen sich alle Schülerinnen und Schüler auf das gemeinsame Lernen, auf gemeinsame Aktivitäten und die Gemeinschaft in der Klasse bzw. den Kursen konzentrieren können.
- Digitale Handlungen, die aus Unwissenheit, nur „aus Spaß“ oder „einfach nur so“ geschehen, können persönlich verletzen oder sogar Straftaten darstellen, die den Schülerinnen und Schüler oft nicht bewusst sind, jedoch geahndet werden können.

---

<sup>1</sup> „Digitale Endgeräte“ sind insbesondere Mobiltelefone, Smartphones, Smartwatches, Tablets und Laptops. Das ist aber keine abschließende Liste und wird je nach Stand der Technik zukünftig erweitert. (Quelle: <https://kultus.hessen.de/smartphone-schutzzonen>)

## **2.2.2 Regelungen auf dem Schulgelände, in den Schulgebäuden und den Unterrichtswegen**

- Alle Schülerinnen und Schüler dürfen ein Handy und andere digitale Endgeräte mit zur Schule bringen.
  - Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-9 gilt außerdem:
    - Das Handy wird nicht sichtbar verwahrt und ist aus bzw. stumm / lautlos gestellt.
    - Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude gilt, dass grundsätzlich keine digitalen Endgeräte genutzt werden dürfen. Dies gilt auch für die Zeiten vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende.
    - Während des Unterrichts dürfen keinerlei Video- oder Audioaufnahmen angefertigt werden, gehören diese nicht unmittelbar zum Unterricht und wurde dies nicht zuvor von der Lehrkraft ausdrücklich freigegeben.
  - Hiervon ausgenommen sind folgende Situationen:
    - Während des Unterrichts ist die Nutzung digitaler Endgeräte nur für Unterrichtszwecke und mit ausdrücklicher Zustimmung der verantwortlichen Lehrkraft erlaubt.
    - Sollten Schülerinnen und Schüler aus gesundheitlichen Gründen das Handy benötigen, dürfen sie es nutzen (z.B. Diabetes).
    - Nach vorheriger Rücksprache mit einer Lehrkraft oder mit den Mitarbeiterinnen im Sekretariat darf ein Handy genutzt werden (u.a. Anruf der Eltern / Erziehungsberechtigte).
    - Sollten Eltern bzw. Erziehungsberechtigte aus dringenden Gründen das eigene Kind in der Schule erreichen müssen, melden Sie sich bitte telefonisch im Sekretariat, so dass alles Weitere gut abgestimmt veranlasst werden kann.
  - Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-9 gelten diese Regelungen auch im Oberstufengebäude.
  - Haben Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 10-Q4 Unterricht bzw. andere Veranstaltungen in der Mittelstufe, so gelten die zuvor benannten Verabredungen auch für sie.
  - Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 10-Q4 gilt außerdem:
    - Während des Unterrichts ist die Nutzung digitaler Endgeräte nur für Unterrichtszwecke und mit ausdrücklicher Zustimmung der verantwortlichen Lehrkraft erlaubt.
    - Während des Unterrichts dürfen keinerlei Video- oder Audioaufnahmen angefertigt werden, gehören diese nicht unmittelbar zum Unterricht und wurde dies nicht zuvor von der Lehrkraft ausdrücklich freigegeben.
    - Während der unterrichtsfreien Zeit ist im Oberstufengebäude die private Nutzung digitaler Endgeräte unter Beachtung der Nutzungsbedingungen ausschließlich in der Pausenhalle und den Fluren des Erdgeschosses sowie im vorderen Raum der Mediothek gestattet. Das bedeutet, dass die Nutzung für schulische und unterrichtliche Zwecke im gesamten Oberstufengebäude gestattet ist.
- Die Nutzung digitaler Endgeräte ist grundsätzlich nur im lautlosen Modus erlaubt. Audioinhalte dürfen nur über Kopfhörer wiedergegeben werden.
- Digitale Endgeräte sind vor Leistungsnachweisen auszuschalten und auf einem durch die Lehrkraft zugewiesenen Platz abzulegen.

- Sollten diese Verabredungen nicht eingehalten werden, hat dies situationsabhängig und je nach Schwere des Vergehens Konsequenzen zur Folge (z.B. pädagogische Maßnahmen, Ordnungsmaßnahmen).

### **2.2.3 Schulwege und Bushaltestelle**

- Auch wenn der Weg zur und von der Schule nach Hause bzw. das Warten auf den Bus nicht direkt zum Schultag gehören, ist es sinnvoll, die geltenden Verabredungen auch auf dem Schulweg, an der Bushaltestelle und in den Bussen einzuhalten.
- Immer wieder kommt es gerade in diesen Situationen dazu, dass ohne Zustimmung und ausdrücklichem Einverständnis Fotos gemacht oder Videos gedreht und dann geteilt werden; dies ist nicht erlaubt.
- Aufgrund der Anzahl wartender Schülerinnen und Schüler an den Bushaltestellen und dem eigentlichen Aufsichtsauftrag können die aufsichtführenden Lehrkräfte die Handynutzung an der Bushaltestelle nicht kontrollieren. Die Verantwortlichkeit für das eigene Verhalten liegt hier bei den Schülerinnen und Schülern.

### **2.2.4 Empfehlungen der Schulkonferenz für die Mitnahme digitaler Endgeräte auf Klassen-, Studien- und Austauschfahrten**

Für das Mitnehmen digitaler Endgeräte auf Klassen-, Studien- und Austauschfahrten hat die Schulkonferenz entsprechende Empfehlungen verabschiedet (siehe Schulportal).

### **2.2.5 Touchpanel**

Die Benutzung der Touchpanels in allen Unterrichtsräumen durch Schülerinnen und Schüler ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung der aufsichtführenden Lehrkraft erlaubt.

## **2.3 Rauchen, Alkohol- und weiterer Drogenkonsum in der Schule**

- Wie an allen hessischen Schulen, so gilt auch an der Prälat-Diehl-Schule ein absolutes Rauchverbot. Hierzu zählt auch der Konsum elektronischer Zigaretten und Tabakerhitzer (HSchG §3 (9)) oder vergleichbarer Konsumgüter.
- Sowohl das Mitbringen als auch der Konsum von Alkohol ist an der Prälat-Diehl-Schule grundsätzlich untersagt. Gleiches gilt für das Mitbringen und den Konsum weiterer Drogen und Rauschmittel.
- Über den Alkoholausschank an schulischen Veranstaltungen und Feierlichkeiten (z.B. akademische Abiturfeier) hat die Schulkonferenz entsprechende Regelungen entwickelt und verabschiedet (hinterlegt im Schulportal). Der jeweiligen Planungsgruppe einer schulischen Veranstaltung oder Feierlichkeit werden diese Regelungen zur Verfügung gestellt.

## **2.4 Mitbringen gefährlicher Gegenstände**

Es ist grundsätzlich nicht erlaubt, gefährliche Gegenstände oder Gegenstände, die gefährliche Gegenstände imitieren (Attrappen), mit in die Schule zu bringen.

Hierzu zählen u.a.

- Messer und Waffen jeglicher Art (inklusive Attrappen)

- Feuerzeuge (inklusive Attrappen)
- Feuerwerkskörper jeglicher Art (inklusive Attrappen)

## **2.5 Bekleidung**

- Die Kleidung aller am Schulleben beteiligten Personen ist dem Lern- und Arbeitsraum Schule angemessen auszuwählen. Dabei ist zu beachten, dass die Toleranzgrenze bei den Mitgliedern der Schulgemeinde durchaus unterschiedlich ist.
- Das Tragen extremistischer, sexistischer, diskriminierender, gewaltverherrlichender, rassistischer oder menschenverachtender Kleidung oder Symbole (u.a. Aufnäher) ist grundsätzlich nicht gestattet.

## **2.6 Hygiene**

- Ein auf der Basis mit dem Schulträger (Kreis Groß-Gerau) für alle Schulen im Kreis vorgegebener und auf die konkreten Situationen an der Prälat-Diehl-Schule abgestimmter ausführlicher Hygieneplan findet sich auf der Homepage der Schule unter "Service - Schulische Ordnungen + Regelungen".
- Hygiene-Verabredungen für täglich wiederkehrende Situationen finden sich im Anhang zu dieser Schulordnung und werden jeweils zu Schuljahresbeginn mit den Schülerinnen und Schüler besprochen.

# **3. Regelungen für die Mittelstufe (Jahrgangsstufen 5-9)**

## **3.1 Verhalten vor dem Unterricht**

- Handys und andere elektronische Geräte werden vor dem Betreten des Schulgeländes auf lautlos gestellt und sind so zu verstauen, dass sie nicht sichtbar sind.
- Alle Schülerinnen und Schüler sollten den Schulweg möglichst so einrichten, dass sie frühestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Schule eintreffen.
  - Ab diesem Zeitpunkt stehen für die Schülerinnen und Schüler Ansprechpersonen zur Verfügung (u.a. Haustechnik, Lehrkräfte, Schulleitung, Sekretariat).
- Bis 7.30 Uhr halten sich die Schülerinnen und Schüler innerhalb des Gebäudes nur in der Eingangshalle an der Berliner Straße, im Bereich vor den Musikräumen und in der Pausenhalle auf.
- Die Schülerinnen und Schüler, die im „blauen Schulhaus“ Unterricht haben, warten auf dem Schulhof auf ihre Lehrkraft und gehen mit ihr in den Klassenraum. Alle anderen Schülerinnen und Schüler gehen ab 7.30 Uhr zu ihren Unterrichtsräumen, warten dort auf ihre Lehrkraft und betreten mit dieser den Raum.
- Sollte der Unterricht nicht zur ersten Stunde beginnen, halten sich die Schülerinnen und Schüler bis zum Beginn der nächsten Pause in der Eingangshalle an der Berliner Straße oder auf dem Schulhof auf.
- Falls eine Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht in der Klasse ist, melden die Klassensprecherinnen bzw. Klassensprecher dies im Sekretariat.

## **3.2 Verhalten während der Pausen**

- In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume

und begeben sich auf die Pausenhöfe. Bei widrigen Wetterbedingungen dürfen sich die Schülerinnen und Schüler zudem im Bereich vor den Musikräumen und in der Pausenhalle aufhalten. Ein Aufenthalt in den Klassenräumen, Fluren und Treppenhäusern ist in den Pausen grundsätzlich nicht gestattet. Lediglich zu Beginn der Pause darf man zu dem eigenen Schließfach gehen.

- Die Schülerinnen und Schüler, die nach einer großen Pause einen Raumwechsel haben, stellen ihre Taschen nur in den Bereichen ab, die in den Pausen betreten werden dürfen.
- In den Fünf-Minuten-Pausen dürfen die Schülerinnen und Schüler auch ohne eine aufsichtführende Lehrkraft in ihren Unterrichtsräumen bleiben (Ausnahme: Fachräume).
- Das Spielen mit Bällen ist nur auf dem „Bolzplatz“ und an den Tischtennisplatten erlaubt. In den Gebäuden ist das Spielen mit Bällen grundsätzlich nicht gestattet. Diese Regelung gilt auch vor und nach dem Unterricht.

### **3.3 Verhalten am Unterrichtende**

- Nach der jeweils letzten Stunde im jeweiligen Unterrichtsraum werden die Fenster durch den Ordnungsdienst geschlossen und das Licht ausgeschaltet.
- Nach dem Unterrichtsende stellen die Schülerinnen und Schüler ihren Stuhl hoch.
- Schülerinnen und Schüler, die nach Unterrichtsende an keinen Angeboten des Ganztags, an schulischen AGs, dem Mittagessen in der Mensa oder an Schulveranstaltungen teilnehmen, verlassen das Schulgelände nach Unterrichtsende.

### **3.4 Allgemeine Regelungen**

- Es darf nur der Unterrichtsraum betreten werden, in dem man zu dem Zeitpunkt Unterricht hat.
- Das Sekretariat hat für Schülerinnen und Schüler außer in Notfällen nur in den Pausen geöffnet.
- Die Verbindungstüren zwischen den Klassenräumen im „blauen Schulhaus“ dürfen von den Schülerinnen und Schülern nur in Notfällen benutzt werden.
- Fensterbänke und Heizkörper sind keine Sitzbänke.
- Das Schulgelände darf nicht verlassen werden. Ausgenommen hiervon sind Wechsel zu einem Unterricht, der an einer anderen Unterrichtsstätte stattfindet. Dieser Wechsel hat auf direktem Weg zu erfolgen.
- In der Mittagspause darf das Schulgelände nur auf Antrag der Eltern / Erziehungsberechtigten und der anschließenden Genehmigung durch die Schule verlassen werden (Vordruck siehe Homepage).
- Auf dem Schulgelände ist das Fahren mit Fahrrädern und Rollern grundsätzlich nicht gestattet. Fahrräder und Roller müssen in den entsprechenden Ständern abgestellt und abgeschlossen werden.
- Es ist verboten, Schneebälle zu werfen.
- Es ist verboten, Wasserpistolen, Wasserbomben und hierfür umfunktionierte Wasserflaschen oder andere Utensilien mitzubringen und zu benutzen.
- Die Schülerinnen und Schüler, die mit dem Bus fahren, warten ohne zu drängeln oder zu schubsen auf ihren Bus. Dies gilt auch für das Einsteigen in den Bus.

## **4. Regelungen für die Oberstufe inklusive der Jahrgangsstufe 10**

### **4.1 Verhalten vor dem Unterricht**

- Alle Schülerinnen und Schüler sollten den Schulweg möglichst so einrichten, dass sie frühestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Schule eintreffen.
  - Ab diesem Zeitpunkt stehen für die Schülerinnen und Schüler Ansprechpersonen zur Verfügung (u.a. Haustechnik, Lehrkräfte, Schulleitung, Sekretariat).
- Kommt eine Lehrkraft nicht bzw. verspätet sich, erkundigen sich die Schülerinnen und Schüler nach spätestens 10 Minuten im Sekretariat oder bei der Schulleitung.

### **4.2 Verhalten in Freistunden und in Pausen**

- Für die unterrichtsfreie Zeit stehen den Schülerinnen und Schüler die Pausenhalle, die Mediothek, geöffnete Unterrichtsräume und der Pausenhof zum Aufenthalt zur Verfügung. Flucht- und Rettungswege (insb. die Flure und Treppenhäuser) sind freizuhalten.
- Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 10-Q-Phase dürfen das Schulgelände in Freistunden und Pausen verlassen.

### **4.3 Befahren des Schulgeländes**

- Der Schulhof ist grundsätzlich ein Fußgängerbereich.
- Der Parkplatz ist dem Schulpersonal vorbehalten. Parkplätze werden auf direktem Weg im Schrittempo angefahren. Die Fahrrad- und Motorradstellplätze werden ebenfalls im Schrittempo angefahren und dürfen auch von Schülerinnen und Schüler benutzt werden. Die Schule kann bei Beschädigung an Fahrrädern, Motorrädern und Autos keine Verantwortung übernehmen.

Die Schulkonferenz

Groß-Gerau, im November 2025